

Jugendhilfe im Strafverfahren

# Mach dich auf den Weg!



Foto: KrümelRoxy/Pixelio.de

Jugend-  
gerichtshilfe

## Was macht die Jugendgerichtshilfe nach der Gerichtsverhandlung?

Wird dir vom Gericht eine Weisung/Auflage erteilt, bleibt die Jugendgerichtshilfe dein ständiger Ansprechpartner.

Musst du gemeinnützige Arbeit leisten, vermittelt dich die Jugendgerichtshilfe in eine anerkannte Einsatzstelle (zum Beispiel in Jugendfreizeitstätten). Musst du eine Geldbuße zahlen, überwacht die Jugendgerichtshilfe die Zahlung.

Auch nach dem abgeschlossenen Verfahren, bleibt die Jugendgerichtshilfe weiterhin für dich zuständig.

## Wer kann sich an die Jugendgerichtshilfe wenden?

Die Jugendgerichtshilfe berät dich, deine Erziehungsberechtigten und nahe Angehörige, deine Freunde und Lehrer bei allen Fragen zum Jugendstrafrecht.

## Deine Ansprechpartner

für die Anfangsbuchstaben deines Nachnamens:

E, K	Frau Ammermann	Telefon: 235-3749
B - D und L - Q	Frau Bunjes	Telefon: 235-2825
F - J	Herr Arnold	Telefon: 235-2763
A, R - Z	Herr Scharpekant	Telefon: 235-2678

Termine können telefonisch mit uns abgesprochen werden. Natürlich gilt dieses Angebot auch für deine Erziehungsberechtigte.

## Wo du uns findest:

Stadt Oldenburg  
Jugendgerichtshilfe (JGH)  
Stau 73 /Ecke Güterstraße  
3. Stock  
26122 Oldenburg



## Du kommst mit dem Bus?

Alle Buslinien (außer die 304) fahren zu uns, Haltestelle: Hauptbahnhof Süd, bei der Linie 440 Haltestelle Agentur für Arbeit.

## Was bedeutet Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Teil des Teams Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Sie steht dir zu und ist kostenlos!

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn

- ein Jugendlicher (14 bis 17 Jahre) oder ein Heranwachsender (18 bis 20 Jahre) eine Straftat begangen haben soll,
- ein Ermittlungsverfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft geführt
- und/oder eine Anklage erhoben wurde.

Unsere Aufgabe ist es, dich in deinem Strafverfahren zu beraten und zu unterstützen. Wir sind keine Juristen sondern Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen und Sozialarbeiter/-pädagogen mit entsprechendem Fachwissen.

Wir ermitteln nicht gegen dich.

## Wie arbeitet die Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe wird von der Staatsanwaltschaft über alle Ermittlungsverfahren informiert, die gegen Jugendliche und Heranwachsende geführt werden.

Wurde gegen dich Anklage erhoben, suchen wir den Kontakt zu dir und informieren dich und deine Eltern zu allen Fragen.

Unsere Aufgabe ist es, dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft über deine Lebenssituation zu berichten, damit du im Gerichtsprozess gerecht beurteilt werden kannst. Wir haben daher eher eine „Gutachterfunktion“.

Kommt es zu einer Verurteilung, so sollen die zu treffenden Entscheidungen in erster Linie positiv auf dich und deinen weiteren Lebensweg einwirken. Diese werden wir vorher mit dir und deinen Sorgeberechtigten besprochen haben.

## Was geschieht vor Gericht?

Das Gericht besteht aus einem Jugendrichter, manchmal Jugendschöffen, einem Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und manchmal auch einer Verteidigerin oder einem Verteidiger.

In der Verhandlung wirst du zu der dir vorgeworfenen Straftat befragt. Manchmal werden auch Zeugen vernommen.

Die Jugendgerichtshilfe äußert sich anschließend zu deiner Person sowie deinem sozialen Umfeld (Elternhaus, Schule, Freizeit und so weiter) und gibt einen Vorschlag zur Urteilsfindung ab.

Nach der Jugendgerichtshilfe trägt die Staatsanwaltschaft ihre Sicht der Dinge vor. Solltest du eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt haben, wäre sie/er danach an der Reihe.

Die Gerichtsverhandlung endet damit, dass der Jugendrichter ein Urteil spricht, das Verfahren einstellt oder dich freispricht.

